

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 15. Dezember 2020

729

EINGANG GR			
13. Jan. 2020			
GRG Nr.	20	WE 2	97

Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Kathrin Bünter, Dominik Diezi, Sabina Peter Köstli, Christa Thorner-Dreher, Alban Imeri, Christian Mader, Kurt Egger, Viktor Gschwend und Elisabeth Rickenbach vom 8. November 2017 „Bericht familien- und schulergänzende Betreuung im Kanton Thurgau“

Bericht

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 8. November 2017 stellten Kathrin Bünter, Dominik Diezi, Sabina Peter Köstli, Christa Thorner-Dreher, Alban Imeri, Christian Mader, Kurt Egger, Viktor Gschwend und Elisabeth Rickenbach den Antrag, es sei ein „Bericht familien- und schulergänzende Betreuung im Kanton Thurgau“ auszuarbeiten. In seiner Antwort vom 23. Oktober 2018 erklärte sich der Regierungsrat bereit, den beantragten Bericht zu erstellen.

Der Grosse Rat hat den Antrag in seiner Sitzung vom 9. Januar 2019 mit 100:9 Stimmen für erheblich erklärt. Der Regierungsrat hat den Bericht dem Grossen Rat gemäss § 52 i.V.m. § 47 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GOGR; RB 171.1) innerhalb von zwei Jahren, d.h. bis am 9. Januar 2021, vorzulegen.

Der Regierungsrat erstattet wie folgt Bericht:

1. Ausgangslage

Mit dem Antrag „Bericht familien- und schulergänzende Betreuung im Kanton Thurgau“ wurde der Regierungsrat ersucht, im Rahmen eines Berichts eine aktuelle, aussagekräftige Bestandsaufnahme der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Thurgau vorzunehmen. Dieser Bericht soll aufgeschlüsselt nach Gemeinden insbesondere über Folgendes Auskunft geben:

1. Erfassung von Bedarf und Angebot an familien- und schulergänzender Kinderbetreuung in den Gemeinden und das Bestehen von Wartelisten;
2. die Anzahl bewilligter Plätze der familien- und schulergänzenden Betreuungseinrichtungen;

3. Angaben der bestehenden Angebote zu ihren Finanzierungsquellen, zur Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten, zum Betreuungsverhältnis und zu den Kin-der- und Schülerzahlen;
4. die Evaluationsweise in Bezug auf die kantonale Qualitätssicherung;
5. das Bestehen weiterer Daten, die den Stand und die Entwicklung familien- und schulergänzender Kinderbetreuung im Kanton betreffen.

In seiner Beantwortung vom 23. Oktober 2018 wies der Regierungsrat darauf hin, dass sich der Bericht auf die institutionelle Kinderbetreuung beschränken soll. Damit könne die Bestandsaufnahme mit verhältnismässigem Aufwand durchgeführt werden. Tagesfamilien – da diesen eine Meldepflicht gegenüber der Pflegekinder- und Heimaufsicht (PHA) obliegt – sowie „reine“ Mittagstische und Spielgruppen sollten ebenfalls in die Berichterstattung integriert werden. Diese Beschränkung wurde im Grossen Rat mehrheitlich, insbesondere auch von den Antragstellerinnen und Antragstellern, unterstützt.

Bestandteil der Befragungen waren demnach folgende Angebote:

1. Kindertagesstätten (Kitas);
2. schulergänzende Betreuung (Morgenmodul, Mittagsmodul, Nachmittagsmodul) mit oder ohne Bewilligungspflicht;
3. „reine“ Mittagstische (ohne Melde- oder Bewilligungspflicht)
4. organisierte und freischaffende Tagesfamilien (mit Meldepflicht);
5. Spielgruppen (ohne Melde- oder Bewilligungspflicht).

Um eine möglichst vollständige Übersicht über alle oben genannten Angebote zu erhalten, wurden neben den Politischen Gemeinden und den oben genannten Angeboten auch alle Schulgemeinden im Kanton Thurgau befragt.

Im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen (Fachstelle KJF) des Departementes für Erziehung und Kultur (DEK) erstellte das Forschungs- und Beratungsunternehmen INFRAS den beigelegten „Bericht familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Kanton Thurgau“. Unter der Leitung der Fachstelle KJF hat eine Projektgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern des Amtes für Volksschule, der Pflegekinder- und Heimaufsicht (PHA), der Bildungsstatistik Thurgau sowie der Dienststelle für Statistik die Erarbeitung des Berichts eng begleitet. So wurden im Rahmen einer Vorerhebung von den Politischen Gemeinden und den Schulgemeinden die Meldung ihrer zuständigen Personen für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung sowie die nicht bewilligungspflichtigen, schulergänzenden Betreuungsangebote auf deren Gemeindegebiet zusammengetragen. Ausserdem hat die Projektgruppe bei der Erarbeitung der Erhebungsinstrumente mitgewirkt und alle Fragebogen mittels eines Pretests im Voraus durch die Zielgruppen auf ihre Verständlichkeit hin prüfen lassen. Für die Erarbeitung des Berichts wurden Fr. 53'000 für externe Personal-

und Sachkosten aufgewendet, die durch das ordentliche Projektbudget der Fachstelle KJF gedeckt wurden.

2. Ergebnisse

Erfreulicherweise haben alle Politischen Gemeinden und Schulgemeinden des Kantons Thurgau an der Befragung teilgenommen und auch bei den bewilligungspflichtigen Einrichtungen konnte ein hoher Rücklauf von über 85 % erreicht werden. Dank dieser hohen Beteiligung der Zielgruppen konnte ein umfassender Bericht auf Basis von flächendeckenden Daten erarbeitet werden.

Die Ergebnisse zeigen regionale Angebotsunterschiede bei der ganztägigen Betreuung auf. Obschon einige Gemeinden ein umfangreiches Angebot an Kita-Plätzen haben, gibt es eine Mehrheit von 48 Politischen Gemeinden ohne eigenes Kita-Angebot. Beinahe alle Kitas betreuen Kinder aus umliegenden Gemeinden. In 65 Politischen Gemeinden gibt es Tagesfamilien, die ebenfalls Kinder im Vorschulalter betreuen. Mehr als die Hälfte der in Tagesfamilien betreuten Kinder sind im Kindergarten- und Primarschulalter. Für die Betreuung von Schulkindern steht in 44 Schulgemeinden mindestens ein Mittagstisch und in 23 Schulgemeinden ein ganztägiges Betreuungsangebot zur Verfügung. In 22 Schulgemeinden gibt es kein eigenes schulergänzendes Betreuungsangebot.

Die Betreuungsangebote werden im Kanton Thurgau grösstenteils über Elternbeiträge finanziert. Mehr als die Hälfte der Politischen Gemeinden haben im Jahr 2018 keine öffentlichen Beiträge an Kitas geleistet. Gemäss Angaben der Einrichtungen werden die Kitas im Durchschnitt zu 89 % über Elternbeiträge finanziert. Ergänzend zu den Politischen Gemeinden spielen im Bereich der schulergänzenden Betreuung die Schulgemeinden eine relevante Rolle bei der öffentlichen Finanzierung. Schulergänzende Einrichtungen wurden im Jahr 2018 durchschnittlich zu einem Drittel durch öffentliche Beiträge und zu zwei Dritteln durch Elternbeiträge finanziert.

Die Politischen Gemeinden sind gemäss § 3 ff. Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (RB 861.1) verpflichtet, Angebots- und Bedarfserhebungen durchzuführen. Diese Vorgabe wird mehrheitlich nicht umgesetzt. So führen im Bereich der familienergänzenden Betreuung 13 Politische Gemeinden regelmässig Angebotserhebungen sowie 24 Politische Gemeinden regelmässig Bedarfserhebungen durch. Bei der schulergänzenden Betreuung sind die Zahlen mit sieben Angebotserhebungen und 15 Bedarfserhebungen noch etwas tiefer, wobei dort teilweise auch die Schulgemeinden entsprechende Erhebungen durchführen. So geben neun Schulgemeinden an, Angebotserhebungen durchzuführen. 28 Schulgemeinden geben an, Bedarfserhebungen vorzunehmen.

Weitere Daten, die Stand und Entwicklung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung im Thurgau aufzeigen, können aus dem im September 2020 von ECOPLAN publizierten „Bericht zur Situation der familienergänzenden Betreuung in den Kantonen

2020“ zuhanden der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) entnommen werden¹.

3. Ausblick

Die Befragungen für den Bericht wurden im Januar 2020 durchgeführt. Im laufenden Jahr stiegen die vom Departement für Justiz und Sicherheit (DJS) bewilligten Kita- und schulergänzenden Betreuungsplätze an. Die bewilligten Kita-Plätze stiegen von 1'430 Ende 2019 auf 1'514 Ende November 2020 (+84; +5.9 %). Die bewilligten schulergänzenden Betreuungsplätze stiegen von 595 Ende 2019 auf 959 Ende November 2020 (+364; +61.2 %). Diese vom DJS zusätzlich bewilligten Plätze im laufenden Jahr und die Einschätzung der PHA deuten darauf hin, dass die Angebote der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Thurgau weiterhin zunehmen werden.

Seitens der Fachstelle KJF sind folgende zwei Konzepte² in Umsetzung:

- Das „Konzept für ein koordiniertes Vorgehen in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau 2018 – 2022“, worin Massnahmen zu den vier Themenfeldern Familienförderung, Elternbildung und -beratung, Kinder- und Jugendförderung sowie Frühe Förderung festgehalten sind. Die Massnahmen zielen darauf ab, die Rahmenbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien in unserem Kanton weiter zu verbessern.
- Das „Konzept Frühe Förderung Kanton Thurgau 2020 – 2024“, worin Massnahmen zu den vier Handlungsfeldern Grundlagen, Sensibilisierung und Information, bedarfsgerechte Angebote der Frühen Förderung, Vernetzung und Zusammenarbeit sowie Qualitätsförderung und Weiterbildung festgehalten sind. Die Massnahmen zielen darauf ab, dass Kinder im Alter von 0 bis 4 Jahren ein Lebensumfeld haben, in dem sie sich kindgerecht entwickeln können und damit einen guten Start ins Leben haben.

Auf der Grundlage dieser Konzepte wurde vom DEK im Dezember 2019 das Projekt zur Erarbeitung gesetzlicher Grundlagen für die Frühe Förderung in Auftrag gegeben. Die daraus erarbeitete Vorlage für die vorschulische Sprachförderung wird bis 31. Januar 2021 einer externen Vernehmlassung unterzogen. Die Vorlage beinhaltet die Schaffung eines selektiven Obligatoriums, das Kinder mit einem sprachlichen Förderbedarf zum Besuch von vorschulischen Förderangeboten verpflichtet.

In Planung ist ein Folgeprojekt zur Erarbeitung gesetzlicher Grundlagen im Bereich Kind, Jugend und Familie. Dabei sollen folgende Punkte geklärt werden:

- Erarbeitung von gesetzlichen Grundlagen, um bedarfsgerechte Angebote im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung, der aufsuchenden und ausserschulischen Angebote sowie der Frühen Förderung sicherzustellen;

¹ <https://www.sodk.ch/de/themen/familienpolitik/familienerganzende-betreuung>.

² <https://kjf.tg.ch/ueber-uns/konzepte-der-fachstelle-kjf.html/2990>.

- Prüfen von standardisierten Abläufen, Instrumenten und Grundlagen für die Übergabe oder Triage von Familien mit Unterstützungsbedarf an passende Angebote;
- Klärung der Zuständigkeiten und Finanzierung zwischen den Politischen Gemeinden, den Schulgemeinden und dem Kanton.

Dabei werden folgende Vorgaben in den Richtlinien des Regierungsrates des Kantons Thurgau für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2020 – 2024 berücksichtigt:

- Der Kanton unterstützt den bedarfsgerechten Ausbau und die Weiterentwicklung der familienergänzenden Kinderbetreuung (Kap. 5.2.3.3, S. 31).
- Der Kanton fördert Mittel und Wege, um Kinder, Jugendliche und Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf besser zu erreichen (Kap. 5.3.3.3, S. 36).
- Der Kanton unterstützt die Gemeinden beim Aufbau von bedarfsgerechten Angeboten in der Frühen Förderung (Kap. 5.3.3.3, S. 36).

Damit künftig ein Überblick über die Entwicklung in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Thurgau möglich wird, soll der vorliegende „Bericht familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Kanton Thurgau“ alle fünf Jahre wiederholt werden.

4. Antrag

Der Regierungsrat hat mit dem vorliegenden Bericht den Auftrag aus dem erheblich erklärten Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Kathrin Bün-ter, Dominik Diezi, Sabina Peter Köstli, Christa Thorner-Dreher, Alban Imeri, Christian Mader, Kurt Egger, Viktor Gschwend und Elisabeth Rickenbach erfüllt. Wir beantragen Ihnen deshalb, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

Beilage:

Bericht familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Kanton Thurgau vom
26. November 2020